

Martin Kaufhold (Hrsg.)

Augsburg im Mittelalter



Prügeleien am Stadtpyr: Ein zerrissener Mantel und die politischen Kämpfe der Reichsstadt (um 1450)

Das Augsburger Stadtarchiv verwahrt in dem Selekt *Reichsstadt, Rat, Geheimer Rat, Beziehungen zu Hochstift, Bischof, Domkapitel* unter der Nummer 5 einen bemerkenswerten Text, der zunächst auf geradezu beunruhigende Weise aktuell zu sein scheint, der aber bei dem Versuch einer Rekonstruktion des Geschehens und des Umfeldes mitten in eine bewegte Zeit der Augsburger Stadtgeschichte einführt. Es geht dabei um die Folgen einer Jugendschlägerei am Augsburger Dom und um deren angespanntes städtisches Umfeld. Das dramatische Geschehen, das sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts zwischen Dom und Rathaus abspielte, erweist sich nur dann als wirklich verständlich, wenn man den Sitz dieses Vorganges im Augsburger Leben zu ergründen versucht. Dies soll im Folgenden geschehen. Der Text aus dem Archiv schildert das Geschehen folgendermaßen: (Abb. 1: siehe S. 54)

Der Bürger Betz Schüttenhelben machte sich am Michaelstag (dem 28. September) des Jahres 1448 oder 1449 mit Freunden auf den Weg, um am Augsburger Dom einen Ablaß zu erwirken. Im Fronhof traf er auf zwei Gruppen von Jugendlichen, die sich zunächst vor dem Dom prügelten. Die Jugendlichen verfolgten einander in den Dom, und wollten die Schlä-

gerei auch am Hauptaltar fortsetzen. Wie Betz Schüttenhelben berichtet, handelte es sich dabei um Knaben des Bischofs (also um die Söhne der Leute des Bischofs) und um Knaben der Augsburger Bürger. Als sie die Schlägerei nun am Altar unserer lieben Frau im Dom wieder aufnehmen wollten, seien der besagte Betz Schüttenhelben und andere Augsburger Bürger eingeschritten, um die Entweihung des Ortes zu verhindern (*daz got nit gevneret würde*). Betz Schüttenhelben nahm einem Knaben einen Knüppel ab. Wie sich herausstellte, handelte es sich um den Neffen des Bischofs (*waz des bischofs bruders sun*). Betz betonte, er hätte zum Besten des Jungen gehandelt (*daz tät ich auch ym den Besten*). Daraufhin hätten die anderen Jungen geschrien und ihn beschuldigt, den Neffen des Bischofs geschlagen zu haben – weil der Junge nun weinend dastand. Betz Schüttenhelben versicherte indes, nichts dergleichen getan zu haben und sich eine solche Tat auch nicht gut vorstellen zu können. Da kamen vier Diener des Bischofs in die Kirche. Diesen gegenüber hätten die Jungen behauptet, er habe ihren Gefährten geschlagen. Worauf die Diener ihm zugesetzt hätten und wissen wollten, warum er das getan habe. Das würden sie ihm nicht nachsehen. Betz Schüttenhelben sah sich unverse-

hens in einer bedrängten Situation. Er konnte den Dienern nicht ausweichen, von denen einer plötzlich ein Messer gegen ihn richtete (*so wolt auch der ainer ein messer in mir umb keren*). Da versuchte er, ihnen in der Kirche zu entgehen, doch sie ließen nicht von ihm ab. Er ging zu dem Opferstock bei dem alten Chor (dem Westchor) und versuchte, die Diener von seiner Unschuld zu überzeugen. Sie sollten mit ihm zu einem Bürgermeister oder vor den ganzen Rat kommen (wo er die Sache vortragen würde). Stellte es sich heraus, daß er Unrecht habe, so würde er den Schaden entgelten. Die Männer aber verlangten, daß man die Sache dem Bischof vortrage. Damit war Betz einverstanden und gemeinsam verließen sie die Kirche. Als sie den Stadtpyr (das städtische Wappen, die Zirbelnuss) im Fronhof erreichten, bemerkte Betz, daß die Diener ihm zu Leibe rücken wollten, noch bevor sie vor den Bischof treten würden. Er selber wandte sich an seine Freunde und Gesellen um Hilfe - die erschrecken und wollten nicht in die Sache verwickelt werden. Da ergriff Betz die Flucht und versuchte, das Bischofs- haus zu erreichen. Er gelangte bis zur Treppe, doch bevor er hinaufsteigen konnte, schlugen ihn die Diener des Bischofs sechsmal zu Boden und zerrissen den Mantel in zwei Stücke. Auch seine Haube überstand den Angriff nicht. Betz schrie „Mord“ und der Ritter des Bischofs kam und rettete ihn. Noch bevor er dem Ritter seine Unschuld darlegen konnte, setzten die Diener ihm wieder zu. Da floh er in den Pferdestall und bewaffnete sich mit einem Speiß. Im Marstall wurde er

von einem weiteren Mann attackiert und zu Boden geworfen. Ihm gelang es, zu seinen Gefährten im Fronhof zu fliehen, die Zeugen des Angriffs geworden waren. Einer seiner Gefährten lieh ihm einen Mantel, und sie gingen gemeinsam in die Trinkstube, die Betz in diesem Fall als Ort des Gerichts darstellt, wo sie dem seligen Bürgermeister Konrad Vöglin die Angelegenheit vortrugen. Da rief der Bürgermeister, einen bewaffneten Stadtknecht mit Namen Konrad Maier, der Betz Schützenhelben zum Bischof begleiten sollte, um von dem Bischof eine Erklärung für den Vorfall zu bekommen. So gingen sie beide zum Bischof und der Stadtbote verlangte vom Bischof eine Erklärung, wie es ihm der Bürgermeister aufgetragen hatte. Da antwortete der Bischof, daß er über die Angelegenheit nicht Bescheid wisse, aber wenn der Bote am nächsten Tage wiederkomme, dann würde er sich informieren. So kamen sie am nächsten Tag erneut vor den Bischof, der ihnen nun mitteilte, er habe seine Diener entlassen. Aber ein guter Freund hätte sich der Diener angenommen und ihn um Nachsicht gebeten und den Bischof milde gestimmt, so daß er die Diener wieder aufgenommen hätte. Also erklärte der Bischof dem Stadtboten, daß sich seine Herren der Sache annehmen sollten, und deren Entscheidung würde dem Bischof genehm sein. So wurde Betz Schützenhelben vor den Rat gebeten. Er nahm seinen Gönner und Freund, den Zunftmeister Peter Lübich und den Hans Wagner und Bartholomäus Gutterer und den Hüber mit und folgte der Ladung. Da bat der Rat seine Vertreter

Abb. 1: Das Dokument ⇨ (Stadtarchiv Augsburg)

Wan daz got habon betren / Ich frug ainer wistheit zewissen Das pay den zeitr
da zunftmeister ist gewessen der Erbar potar liblicher Das ich im gangen
an sint nichals tug mit memen guten freunden gen romer habn
ferwan von daz anbluff willen zehollen Da hat es sich gemacht daz
daz pischoffs knabn und vnser mitburgar knabn im ander geschickn
auf dem fronhoff und im ander gesagt In die kirchen bin im
zu vnser habn ferwan altar und da im ander behandt wolten
habn / dar vor / es und ander biderleit waren da zwischn dar
vmb daz got mit geonarat wurde / und In dem nam Jes im
an peügal ainam knabn dar vorz daz bischofs priuders sun
und daz tat ich auch yn dem pestn und vmb daz scheian die pübn
alle über mich und sprachn Ich hat in geschlagen dem dar knab
vaimat und daz hat es mit gebun und vngarn can wolt habn
und In dem da komen vier die pestn dionar daz pischoffs am dan
Pitter Da sprachn die pübn gegen den selbn Ich hatt den
knabn geschlagen Da sachn die selbn an mich und sprachn war
umb Ich yn den frun geschlagen hatt Ich solta wissen daz so mit
daz mit über sachen woltan und Ich binnd auch yn daz nymar
sachn / so wolt auch dar mit im wasser in mir vmb keran
da gieng Ich yn der kirchen vmb und vier yn garan angingn
da woltan so mich mit auf sitzen und sie frun mitwollen mit
mir verprinnd da gieng Ich hing zu dem stock pay dem
altan dar da redet Ich mit In daz so so wol sitzen und mich in
bekimert haben vmb Ich war dar sich vnschuldig und daz so
für mich mit mir giengen oder kimert für man purger
meister oder giengen mit hat es vnsacht es wolt sam an z
galt Da begarnt so für frun heren den pischof daz ward
Jes wilkürig und gieng mit yn auf der kirchen bis zu der
puren auf dem hoff da sach ich wol daz so an mich woltan e es
für frun heren kim da sprach es wol memen freunden und ge
sallen zu da vuran so ersprochen und woltan vnbekimert sam
da hüß es mich auf und stoch him In daz pischoffs knab und
als ich an die stoch kom und es ich him auf kom da stüngen so
mich zesechs mellen wider zu der erd und erzarten mir
den mantel zezwain stuch und auch mein häubn In dem
da schry es daz mord und da kom der Pitter von dem bischof
geloffen und dar er rath mich und als es im mein vnschuld wolt
clagen da wimten so mich an und woltan mich me behandt habn
da sprang es yn den axstal und erweist imen spieß und in einer
mies zefüßen da was imes dan es mit angst und dar vorff mich

(die als Prozeßvertreter zu verstehen sind), daß Betz von der Sache Abstand nehme. Der Rat sei dankbar, wenn er die Angelegenheit dem Rat überlasse. Die Prozeßvertreter von Betz folgten diesem Vorschlag. Doch hatte Betz mit ihnen vereinbart, daß er einen Schadenersatz erhalten müsse. Darauf riet ihm der Bürgermeister, von dieser Forderung Abstand zu nehmen, da sie nur gerichtlich durchzusetzen sei und die Kosten des Verfahrens Betz sehr lange anhängen könnten (*bis in mein grub*).

So blieb die Sache noch ungeklärt, und Betz wandte sich erneut an die Bürgermeister und den Rat der Stadt Augsburg, um seinen Schadenersatz doch noch zu erhalten. Aus diesem Anlaß heraus entstand das – undatierte – Schreiben, durch das wir von diesem Vorgang erfahren.

Das Geschehen wirkt zunächst einmal auf fast beklemmende Weise aktuell. Da gerät ein normaler Bürger unversehens in eine Schlägerei zwischen zwei Jugendgruppen, er versucht aus Pietät mäßigend einzuwirken und wird plötzlich zum Ziel der Aggression. Dabei wird ihm übel mitgespielt. Er wird im Fronhof mehrfach zu Boden geschlagen, seine Kleidung wird zerrissen und bei dem sehr verständlichen Anliegen, zumindest den erlittenen materiellen Schaden ersetzt zu bekommen (von einer Bestrafung der Schläger ist ja schließlich gar nicht mehr die Rede) erhält er keinerlei Unterstützung. So bleibt er, der eigentlich nur mit Augenmaß prügelnde Jugendliche zur Ordnung rufen wollte, allein auf seinem Schaden sitzen. Man hat den Eindruck, man könnte,

bei einer behutsamen Aktualisierung des Geschehens, eine solche Meldung ohne weiteres in einer deutschen Tageszeitung lesen.

Das ist gewissermaßen die allgemein menschliche Dimension des Vorgangs, die uns lehrt, daß die schlechten Erfahrungen von Bürgern mit Jugendschlägereien schon eine sehr lange Tradition haben. Allerdings soll der Vorgang hier als Einstieg in die politische Lebenswelt des spätmittelalterlichen Augsburg dienen. Denn dieses Geschehen hatte einen sehr konkreten Sitz im Leben des spätmittelalterlichen Augsburg.¹ Und durch die Rekonstruktion des Umfeldes gewinnt das Geschehen noch zusätzlich an Dramatik und Bedeutung.

Der Unterschied zum modernen Leben ist ja bereits im Schauplatz des Geschehens manifest. Moderne Kirchen dienen nicht mehr als Schauplätze von Schlägereien. Das war im Mittelalter anders. Die mittelalterlichen Kirchen waren wiederholt Schauplätze von Gewaltakten, spektakulären Morden und Mordversuchen. Nicht nur Thomas Becket starb 1190 in der Kathedrale, die keineswegs vor Gewaltakten schützte.² Tatsächlich gab es etliche skrupellose Tötungen in den Kirchen des Mittelalters. Und sie waren auch im 15. Jahrhundert noch nicht vorbei. Knapp 30 Jahre nach dem hier verhandelten – vergleichsweise kleinen – Fall versuchte eine Gruppe von Patriziern in Florenz die beiden mächtigen Brüder Lorenzo und Giuliano de Medici nicht nur in der Kirche, sondern sogar während des Hochamtes ermorden zu lassen. Die Tat sollte in dem Moment verübt werden, in dem der

Priester bei der Wandlung die Hände mit der Hostie erhob. Der Anschlag gelang nur zum Teil. Giuliano starb, Lorenzo konnte sich verletzt in die Sakristei retten und nahm eine weitgespannte Rache.³ Wenn man berücksichtigt, daß in diesen Mordversuch im Dom von Florenz sogar der Papst selber verstrickt war, dann wirkt das Augsburger Geschehen vergleichsweise friedlich.

Der Augsburger Streit führt mitten hinein in eine bewegte Zeit in der Augsburger Stadtgeschichte. Bewegt dadurch, daß das große Thema Bürgerschaft und Geistlichkeit noch einmal mit Schärfe thematisiert wurde, weil der Bischof Peter von Schaumberg in einem weiten Rückgriff auf das Hochmittelalter versuchte, die alte bischöfliche Stadtherrschaft energisch in Erinnerung zu rufen, während die Stadt ihren reichsstädtischen Charakter ebenso selbstbewußt verteidigte. Peter von Schaumberg gehört zu den großen Augsburger Bischöfen. Seine Amtszeit währte von 1424 - 1469 immerhin 45 Jahre und war damit geringfügig kürzer als die 50 jährige Amtszeit von Bischof Ulrich, die am Beginn des Aufstieges von Augsburg zu einer bedeutenden mittelalterlichen Stadt stand.⁴ Ulrich konnte für Augsburg auch deshalb viel erreichen, weil er so lange im Amt war. Eine lange Amtszeit erhöhte im Mittelalter die Chance nachhaltiger Wirkungen erheblich. Das waren nicht immer Wirkungen in dem Sinne, die der in die Jahre kommende Amtsträger erhoffte, aber es waren Klarstellungen auf einem Feld, das in seiner Amtszeit Bedeutung erlangte. Die lange Amtszeit

eines Mannes, dem die Restauration geistlicher Amtsgewalt in der Stadt ein wichtiges Anliegen wurde, beförderte die Klärung der Herrschaftsverhältnisse in der Stadt entschieden. Dies wurde zu einem wichtigen Thema in der langen Amtszeit des Bischofs Peter von Schaumberg: Der Versuch, an die alte Bischofsherrschaft in der Stadt anzuknüpfen (die seit 1316 und damit seit über 100 Jahren nicht mehr bestand) und die energische Reaktion der Stadt, die in Hinblick auf ihren Charakter als Reichsstadt zu keinerlei Zugeständnissen bereit war. Allerdings wurde nicht die ganze Zeit gestritten, und der Fall, um den es in diesem Beitrag geht, fiel in eine solche Zeit des Friedens. Es war indes ein brüchiger Frieden.

Das Zeugnis von Betz Schüttenhelben über die Prügelei im Fronhof und ihre Folgen eröffnet einen Blick auf zentrale Streitpunkte der Augsburger Stadtgeschichte im Ringen von Bürgerschaft und hoher Geistlichkeit um die Anteile an der Stadtherrschaft. Die Beschreibung des Geschehens läßt zudem Symbole und Orte erkennen, die in diesem Ringen eine besondere Bedeutung erlangt hatten. In diesem Sinne ermöglicht die historische und vergleichende Lektüre von Betzens Bittschrift einen Zugang zur *Verfassungstopographie* Augsburgs im 15. Jahrhundert, d.h. zu Schauplätzen, die in Hinblick auf das städtische Selbstverständnis bei den Zeitgenossen verstärkte Aufmerksamkeit erfuhren.

Die Datierung

Die unangenehme Erfahrung des



Abb. 2: Die älteste Augsburger Stadtsansicht von Hektor Müllich in der Chronik von Sigmund Meisterlin, 1457

Betz Schüttenhelben im Augsburger Fronhof läßt sich wohl in die Jahre 1448/1449 datieren. Der Brief an den Rat trägt kein Datum, aber er schildert, daß die Klage zunächst dem Bürgermeister Konrad Vögelin vorgetragen worden sei. Allerdings nennt Betz Schüttenhelben den Konrad Vögelin in seinem Schreiben bereits „selig“. Bürgermeister Konrad war in der Zwischenzeit verstorben. Konrad Vögelin gehörte zu den bedeutenden Bürgermeistern von Augsburg (der 1445 etwa den Bau des Vogeltores veranlaßte, das evtl. seinen Namen trägt). Er starb 1449.⁵ Der Vorfall wird sich nicht sehr lange vor seinem Tod abgespielt haben.

Der Ort des unglücklichen Geschehens war der Augsburger Dom und der angrenzende Fronhof. Wichtig ist dabei, daß der große Ostchor des Doms im Jahr 1431 fertiggestellt worden war,

das bedeutet: in der Frühphase von Peter von Schaumbergs Pontifikat.⁶ Dieser neue Domchor war ein ambitioniertes Projekt, wenn es auch nicht ganz so groß vollendet wurde, wie man es ursprünglich geplant hatte. Der Chor ragt deutlich in die Reichsstraße, die via claudia hinein, und diese architektonischen Maßnahme darf durchaus als ein stadtpolitisches Signal verstanden werden (auf das die Bürger mit dem Bau von St. Ulrich bald nach dem Abschluß des hier verhandelten Streites auch eine Antwort fanden).⁷ Bekannt ist die Geschichte des Durchgangsrechtes, das die Bürger im Gegenzug für den Bau des Ostchores erhalten haben sollen. Das Durchgangsrecht durch den Dom ist ein fester Bestandteil der Augsburger Tradition. Aber auch nach längerer Suche in den Augsburger Archiven im letzten Semester ist es nicht faßbar. Ich halte es mittlerweile für weniger wahrscheinlich. Eines muß man allerdings sagen: es hätte sehr gut in die Art der Auseinandersetzung zwischen Bischof, Domkapitel und Stadt gepaßt. Der neue große Domchor sollte die Bürger auch an die bedeutende Rolle der hohen Geistlichkeit in der Stadt erinnern. Dabei war er nicht Peters Werk, unter Peter von Schaumberg wurde er nur vollendet. Eine Umschrift im Ostchor, die anlässlich der Fertigstellung angebracht wurde, läßt erkennen, daß der eigentliche Bauherr das Domkapitel war.⁸ Und zwischen Domkapitel und Stadt war die Lage angespannt. Das lag auch an der beharrlichen Weigerung des Domkapitels, Augsburger Bürger in den eigenen Reihen aufzunehmen. Dieser

Beschluß, der das Domkapitel zu einer Institution des Adels aus dem Umland machte, festigte eine ständische Schranke zwischen dem Dom und der Stadt, die die Bürger in dieser Phase ihrer Stadtgeschichte, in der die Stadt so viel erreichte, erheblich provozierte. Die Chronik des Sigmund Meisterlin charakterisiert die Stimmung zwischen Bürgern und Domherren in den hier behandelten Jahren um die Mitte des 15. Jahrhunderts als schlecht: *Item unser thumherren und unser pfaffen waren zu allen Zeiten unsers schadens fro und stritten täglicher wider das gemain volck mit worten....*⁹

Dom und Fronhof als Schauplätze des Geschehens

Die Chronik des Sigmund Meisterlin enthält zu genau diesen Jahren in der Mitte des 15. Jahrhunderts eine **kolorierte Zeichnung der Stadt**. Deutlich hebt sich der Ostchor des Doms als größtes Bauwerk aus dem Stadtbild hervor. Es ging eben auch darum, wer der Stadt ihr Gesicht verlieh. Daß die Bürger sich durch den Dom-**bau herausgefordert sahen**, wird ab 1467 erkennbar, als die Renovierung - und schließlich nach einer Unwetterkatastrophe im Jahr 1474 - der **Neubau von St. Ulrich ins Werk gesetzt wurde**.¹⁰ Der **Neubau von St. Ulrich** wurde wesentlich durch die Stadt finanziert. Und deren Leistungsfähigkeit suchte sich nun einen Ausdruck in einem Kirchenbau, der den Dom in der Höhe und Geschlossenheit noch übertraf. Die Spannungen zwischen dem Domkapitel, das sich aus ständischem Selbstbewußtsein hartnäckig gegenüber der Stadt abschloß und der

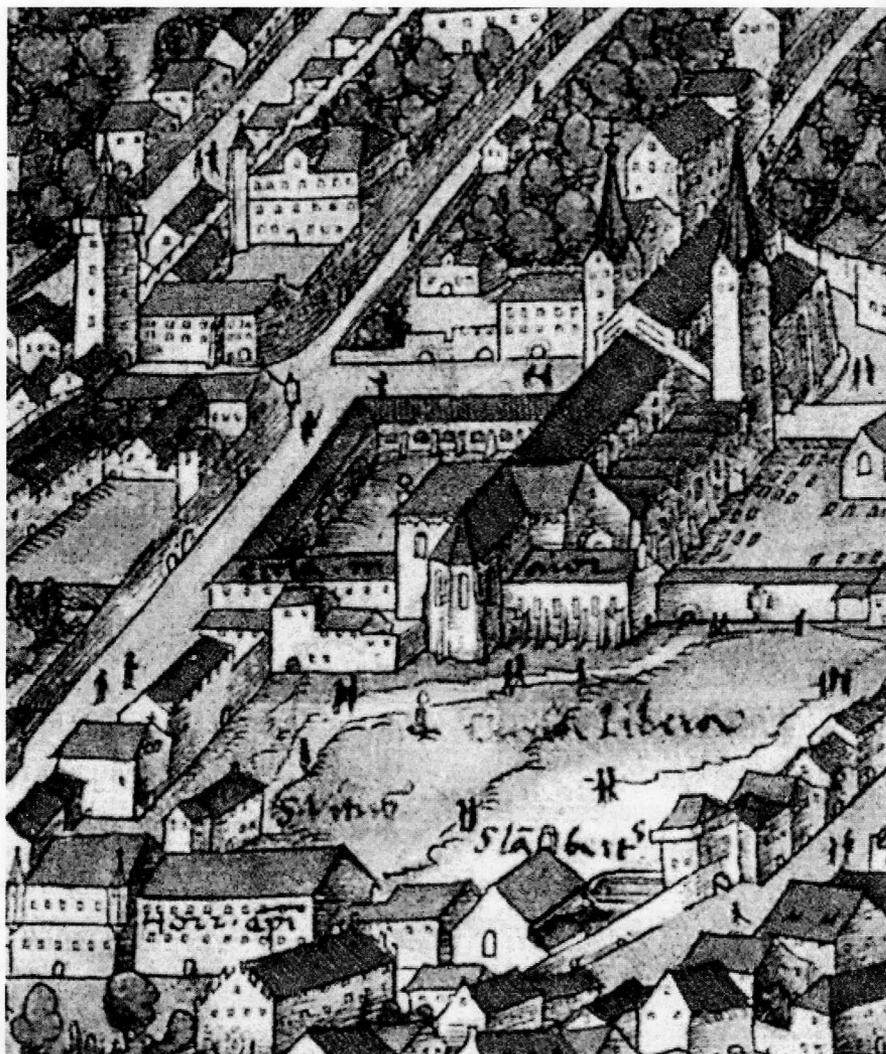
Bürgerschaft, die diesen Sonderstatus in ihrer Stadt nicht akzeptieren wollte, führten zu einem dauerhaft schwierigen Konkurrenzverhältnis zwischen Domherren und Bürgern, in dem auch Gewalt keine Ausnahme war¹¹. In dieser Phase befinden wir uns.

Allerdings war der Bischof kein Domherr. Seine Stellung in der Stadt war anders als die seiner Kanoniker. Nach manchen Irritationen, bei denen es vor allem um die Frage nach dem Recht der Besteuerung gegangen war, das die Bürgerschaft für sich beanspruchte, das der Bischof aber in verschiedenen Fällen nicht akzeptieren mochte, kam es um 1447 zu einer mehrjährigen Phase friedlichen Einvernehmens - zumindest an der Oberfläche.¹²

So war die Situation an der Oberfläche friedlich, allerdings von latenten Spannungen durchzogen, als Betz Schüttenhelben sich im September 1447 oder 1448 auf den Weg zum Dom machte. Er ging, um einen Ablass zu erhalten. Die Bedingungen dieses Ablasses sind für uns nicht mehr erkennbar.

Der Ausflug nahm einen unglücklichen Verlauf. Da war zunächst die Begegnung mit den prügelnden Knaben, denen des Bischofs und denen der Stadt. Eine historische Dimension hatte diese Prügelei kaum. **Knaben waren Knaben und Knaben handelten knabenhaft**. Die Bedeutung der Prügelei für diese Geschichte bestand darin, daß sie den Anlaß zu wirklich unangenehmer Gewalt gab, die von den Dienern des Bischofs ausging. Sie bedrohten den beunruhigten Augsburger Bürger in der Kirche mit einem Messer, und in seiner Fluchtbewegung

Abb. 3: Der Fronhof mit Stadtpyr in einem Ausschnitt aus dem Seld-Plan, 1521.



wird nun die Anlage des Doms faßbar. Betz befand sich vor dem (neuen) Hauptaltar im Osten und floh nun durch das Langhaus zu dem Opferstock im Westchor, d.h. im alten Chor, der bis zu dem Neubau das liturgische Zentrum des Doms gewesen war.¹³ Dort traf er mit den Dienern erneut zusammen und überzeugte sie davon, den Fall vor eine höhere Instanz zu bringen. Als Bürger schlug er den Rat vor; daß die Diener des Bischofs auf der Klärung durch den Bischof bestanden, ist kaum verwunderlich, es

handelte sich auch um bischöfliches Terrain. Schon die Kräfteverhältnisse legten nahe, daß Betz einwilligte. Gemeinsam verließen sie die Kirche – und treten damit in unser Blickfeld. D.h., daß wir anhand des bekannten Stadtplanes des Augsburger Goldschmieds Georg Seld das weitere Geschehen durchaus präzise verorten können. Der Plan stammt von 1521, aber die bauliche Situation des Fronhofes hatte sich in der Zwischenzeit nicht verändert (Abb. 3). Deutlich ist der Fronhof als ein ge-

schlossenes Ensemble zu erkennen. Der Zugang zum Dom erfolgte im Westen über das kleine Tor in der sogenannten „Finsteren Grät“, dem geschlossenen Zugang, der den Dom und die Pfarr- und Taufkirche St. Johannes miteinander verband. Die Finstere Grät bildete zudem die westliche Begrenzung des Friedhofes. Von dem Ausgang aus der Finsteren Grät führte ein Weg quer über den Fronhof zum Haus des Bischofs. Da die Einigung zwischen Betz und den Dienern des Bischofs auf eine Klärung des Streites durch den Bischof im Westchor erfolgt war, werden sie durch die Finstere Grät in den Fronhof getreten sein. Und hier nahm das Unheil für Betz seinen Lauf. Anhand des Bildes läßt sich sehr gut verfolgen, was geschah.

Betz selber schreibt, daß er eine Zunahme der aggressiven Spannung vernahm, als die Gruppe den **Stadtpyr** passierte. Hier versuchte er zunächst, seine Gefährten zu Hilfe zu rufen – im Fronhof konnte man gar nicht übersehen, was geschah. Als seine Gefährten die Hilfe verweigerten, versuchte Betz zu fliehen und das Haus des Bischofs zu erreichen. Auf den Stufen zum Bischofshaus wurde er niedergeschlagen, zu Boden geworfen und sein Mantel zerrissen. Der Plan verhüllt den Ort dieser Gewalttat, weil er durch den Bau des Bischofshauses verdeckt wird. Dagegen können wir den Punkt, an dem die Stimmung umschlug, sehr deutlich sehen. Und hier gewinnt das historische Bild eine besondere Dynamik.

Daß die Diener des Bischofs, die ihre gewalttätigen Absichten, die sich bereits in der Kirche gezeigt hatten, nicht

abgelegt, sondern nur zurückgestellt hatten, nun auf der Höhe des **Stadtpyr** die Initiative ergriffen, ist durch einen Blick auf den Plan direkt einsichtig. Betz schrieb: *und [ich] gieng mit yn auß der kirchen biß zu der piren auff dem hoff. Da sach ich wol daz sy an mich wollten e ich für Iren herrn käm.* Der **Stadtpyr**, das Augsburger Stadtwappen, die **Zirbelnuß** (vgl. Abb. 4) ist auf dem Seldplan deutlich zu sehen. Er steht auf halber Strecke zwischen dem Dom und dem Bischofshaus. Wollten die Diener des Bischofs dem wackeren Mann eine Lektion erteilen, so mußten sie hier aktiv werden, sonst war das Bischofshaus zu nahe. Das ist die pragmatische Erklärung, und als Historiker sollte man sich an eine solche halten, wenn sie sich anbietet. Historiker sollten im Normalfall dem Versuch psychologischer Erklärungen widerstehen, da sie stärker auf Mutmaßungen aufbauen, als auf beweisbaren Fakten. Doch in diesem Fall ist das Risiko einer psychologischen Spekulation vertretbar. Sie ermöglicht die Einführung der zu diesem Zeitpunkt der Augsburger Stadtgeschichte dramatischen Diskussion um das Augsburger Stadtwappen und um seine Bedeutung für die konkurrierenden Kräfte in der städtischen Politik.

Das Symbol innerstädtischer Konflikte

Tatsächlich läßt sich hier die Dynamik eines innerstädtischen Konfliktes an einem konkreten Symbol erfassen. Er ist sehr gut möglich, dass der Augsburger **Pyr** den Gewaltausbruch der Diener des Bischofs nicht nur deshalb auslöste, weil er auf halben Weg zu

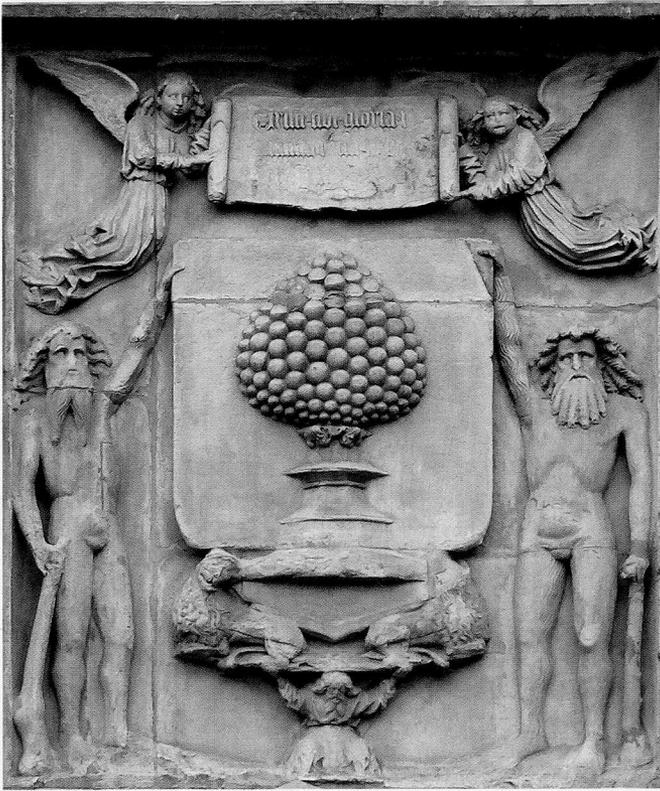


Abb. 4: Der Pyr am Augsburger Rathaus (Foto 2009)

dem sicheren Haus des Bischofs stand, sondern weil er den ganzen Konflikt zwischen der Domgeistlichkeit und der Stadt symbolisierte. Dieses umkämpfte Symbol konnte in einer angespannten Situation die Gewaltbereitschaft der ohnehin nicht friedlich gestimmten Bischofsdiener zusätzlich anstacheln. Denn der Pyr im Fronhof symbolisierte den Anspruch der Bürgerschaft auf die Hoheit über das gesamte Stadtgebiet unter Einschluß des Fronhofes. Es war ein Anspruch, mit dem sich der Bischof und seine Domherren in diesen Jahren nicht abfinden konnten.

Bürger und Bischof

Im Jahre 1438 war es zu einem Eklat gekommen. An Faßnacht war der Stadtpyr im Fronhof umgestoßen worden, und die Domgeistlichkeit hatte

sich geweigert, der Stadt die Erlaubnis zu geben, den Pyr wieder aufzurichten. Daraufhin hatte die Stadt durchgegriffen, wie der Chronist Sigmund Meisterlin berichtet: *also schickt man volck darzu und machts mit gewalt, und hattens die Pfaffen aber wollen weren, so hett man sie geschlagen.*¹⁴

Der Bischof beklagte diese Wiederaufrichtung des Stadtpyr mit Gewalt noch einige Jahre später. Peter von Schaumberg wurde nämlich bald nach dem hier berichteten Zwischenfall mit Betz Schüttenhelben in Rom zum Kardinal erhoben. Das war im Jahr 1450. Es war die einzige Kardinalserhebung eines Augsburger Bischofs im Mittelalter.¹⁵ Bis zu diesem Jahr dauerte das Einvernehmen mit der Stadt. Als der neu ernannte Kardinal aus Rom nach Augsburg zurückkam, erhob er bittere Klage gegen die Stadt. Er führte eine umfangreiche Liste mit 45 Anklagepunkten an, in denen die Stadt gegen sein Bischofsrecht verstoßen habe.¹⁶ Die gewalttätige Aufstellung des Stadtpyr aus dem Jahr 1438 war auch darunter.¹⁷ Dabei ist eines wichtig. In der Forschungsliteratur, die diesen Vorfall erwähnt, heißt es, daß der Bischof den Pyr nicht wieder aufstellen wollte. So, als sollte sie künftig nicht mehr im Fronhof stehen. Doch gilt es hier, sorgfältig hinzusehen. Die Chroniken berichten, daß die Geistlichen den Pyr nicht wieder aufstellen lassen wollten.¹⁸ Damit waren wahrscheinlich die Domherren gemeint. Der Bischof aber hatte andere Interessen. Ihm ging es darum, daß er als Bischof den Pyr selber aufstellen wollte (*und wir die - als unser vorfarn getan haben - wieder aufrichten wollten*). Die



historische Mittelalterforschung interessiert sich seit einiger Zeit verstärkt für symbolische Handlungen.¹⁹ Dies war eine symbolische Handlung *durch und durch*. Es ging nicht darum, daß der Pyr wieder stand – das wäre die heutige Sicht, in der es darauf ankäme, dass er wieder steht – es ging darum, wer ihn aufstellen durfte, denn wer ihn aufstellte, durfte ihn führen. Darauf kam es an. Denn der Stadtpyr war noch kein eindeutiges Zeichen. Seine Bedeutung war umstritten, und für das „richtige“ Verständnis war es entscheidend, wer ihn führte. Zur selben Zeit schmückte die Stadt ihr Rathaus mit dem eindrucksvollen Reliefbild der Zirbelnuss, das noch heute an der Rückseite des Rathauses zu sehen ist. Damals wurde es über dem Eingang des Rathauses angebracht (Abb. 4). Es zeigt den Stadtpyr flankiert von zwei wilden bärtigen Gesellen, die beide eine eindrucksvolle Keule in der Hand halten. Wie die Geschichte im Hintergrund lehrt, war dies nicht nur ein Bild. Die Stadt war durchaus bereit, ihre wilden Kerle mit Keulen zur Ver-

teidigung des Stadtpyr auszuschieken. Bei diesem Konflikt ging es um die Herrschafts- und Rechtsverhältnisse in der Stadt. Der Konflikt um den Pyr im Fronhof von 1438, die Anbringung des Reliefs mit dem Pyr am Rathaus um 1450, die bischöfliche Klage von 1451, auf die die Bürger sehr klar antworteten, waren ein Kampf um das Selbstverständnis der Reichsstadt. Dies zeigt auch ein zweiter Blick auf das Rathausrelief, auf die Klage des Bischofs und auf die Antwort der Bürger. Über dem Stadtpyr schweben auf dem Relief zwei friedlich lächelnde Engel (Abb. 5), die eine Schrifttafel in den Händen haben (in der Sphäre der Engel bedient man sich des Wortes). Die Tafel trägt die Aufschrift:

*Christe tibi gloria, in
augusta raecia, urbe
vere regia!*

(*Christus, Sei gegrüßt im rhätischen Augsburg, der wahrhaft königlichen Stadt*).

Augsburg, die *wahrhaft königliche Stadt* – darum ging es in diesem Konflikt. Die Klage, die der Bischof gegen

Abb. 5: Detail
(Foto 2009)

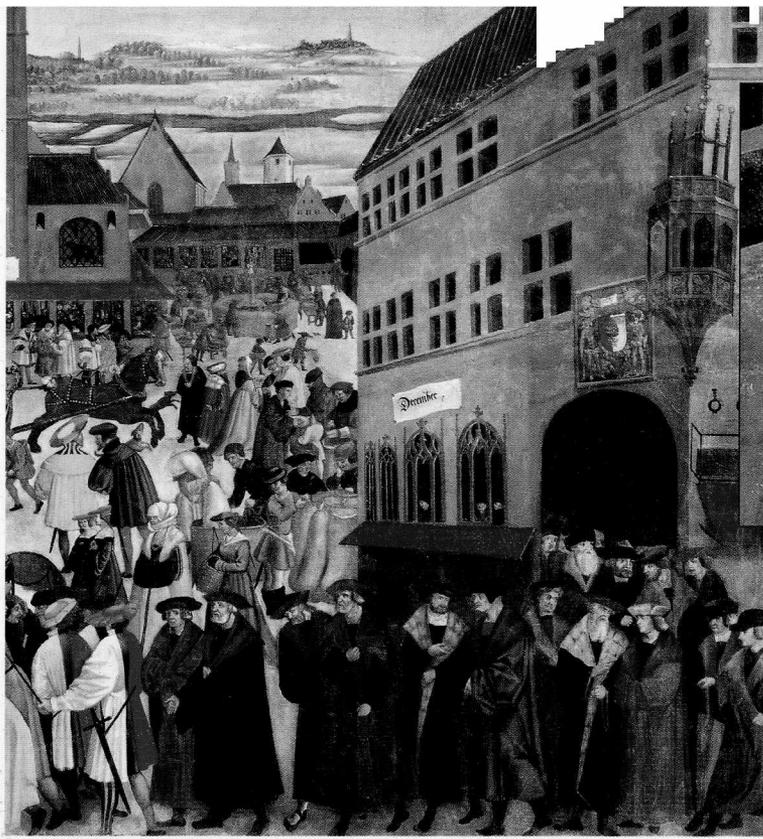


Abb. 6: Der Pyr auf dem Winterbild (Maler unbekannt)

die Stadt vorbrachte, bewies ein anderes Verständnis. Die Regierungsgewalt in der Stadt stehe dem Bischof zu, so argumentierte Peter von Schaumberg. In seiner Klage von 1451 gegen die Stadt formulierte er dies noch einmal klar: *das die ordnung in dieser stat zu Augsburg zu machen uns und unsern amptleuten zustent.*²⁰ Tatsächlich sah er sich in der Tradition bischöflicher Stadtherren, die die Stadt seit Ulrich regiert hatten. Entsprechend berief er sich in seiner Klage gegen die Stadt auf das alte Stadtrecht von 1156, das Friedrich Barbarossa dem Bischof von Augsburg verliehen hatte.²¹ Damals bestand kein Zweifel an der Tatsache, daß Augsburg eine bischöfliche Stadt war. Allerdings war das fast 300 Jahre her, und in diesen 300 Jahren hatte sich manches getan. Aus dieser Perspektive – im Grunde der des recht-

mäßigen Stadtherren – sah Bischof Peter auch den Umgang mit dem Stadtpyr. In seiner Klage gegen die Stadt stellte er fest, daß der Bischof das Recht habe, den Stadtpyr zu setzen. Dort, wo er stehe, am Dom, im Fronhof, bei

St. Ulrich *und an den Domherrenhäusern, bedeute der Stadtpyr die Immunität, das Zeichen, daß diese Orte vom Recht der Stadt ausgenommen seien und geistlichem Recht unterstünden. Deswegen habe der Bischof auch gegen die Wiederaufrichtung des Pyr am Fronhof protestiert.*²² Doch hätten alle Proteste nicht geholfen, es seien sogar Türen und Schlösser am Fronhof zerstört worden (*als ob der hoff nit unser were*).²³

Das sahen die Bürger ganz anders. In ihrer Entgegnung auf die bischöflichen Vorwürfe (Abb. 7) stellten sie fest, der Stadtpyr stamme aus heidnischer Zeit und damit aus einer Zeit, als es noch gar keine Priesterschaft gegeben habe.²⁴ Der Stadtpyr sei daher ein genuines Zeichen der Stadt. Der Geistlichkeit sei sie aus Großmut überlassen worden, als der christliche

schofs – muß man die beiden mit Keulen bewehrten bärtigen Gesellen auf dem Pyr-Relief von 1450 am Rathaus mit dem Spruchband, Augsburg sei *wahrhaft eine königliche Stadt* auch als eine reale Drohkulisse verstehen – neben der kunsthistorischen Topik solcher Darstellungen. Es war eine Drohkulisse, die sich auf Christus berief: *Christe tibi gloria/ in auguste recia*. Wenn man zu diesem Anblick noch den Neffen des Bischofs, der mit einer Keule im Einsatz am Hochaltar aufgegriffen wird, und die Büttel des Bischofs, die in der Kirche ein Messer in einem Augsburger Bürger *umkehren* möchten, hinzunimmt, dann ist zu erkennen, daß das Christentum des 15. Jahrhunderts das war, was man in der Sprache heutiger UNO-Einsätze ein *robustes Bekenntnis* nennen würde. Es war wohl dieser Geist, der die Büttel des Bischofs am Michaelstag 1448 oder 1449 angesichts des Stadtpyr im Fronhof dazu anstachelte, dem unglücklichen Bürger Betz Schüttenhelben so zuzusetzen. Die Spannungen und die Gewaltbereitschaft waren latent vorhanden. Und im direkten Umfeld einer Prügelei – und sei es nur eine Prügelei von Jugendlichen – mochten auch die Diener der Kirche nicht zurückstehen.

Betz mußte das erfahren, als er nun von der Treppe des Bischofshauses insgesamt sechsmal brutal zu Boden gerissen wurde und als dabei sein Mantel und seine Haube zerrissen wurden. Wir müssen hier klar sehen, was geschah, und welche Bedeutung dies für Betz und letztlich für unsere Kenntnis des gesamten Vorganges hatte. Einmal wurde ihm Gewalt angetan

und diese Gewalttat verlangte nach einer Wiedergutmachung. So trat Betz Schüttenhelben vor den Bürgermeister Konrad Vögelin und trug ihm die Klage über das erlebte Unrecht vor. Hier sind wir in einer weiteren Örtlichkeit der eingangs angesprochenen *Verfassungstopographie* des spätmittelalterlichen Augsburg, die diese Geschichte noch einmal aufruft: der Trinkstube. Dorthin ging Betz als zu einem Ort des Gerichts: *und daz wir all mit ain ander giengen gerichts auf die trinckstuben zu dem purger maister mit namen Cunrat fögelin sälig und legten Im die sach für*. Das ist etwas überraschend, und wir können diese Feststellung hier auch nicht ganz aufklären. Das Gericht bestand eigentlich aus einem Kollegium aus 14 Männern, die vom Rat eingesetzt wurden.²⁶ Es war natürlich eine bedeutende Institution der Reichsstadt. Die Trinkstube war zwar ein überaus bedeutender Ort in der Stadtpolitik des späten Mittelalters, aber nicht, weil sie eine formale Rolle gespielt hätte, sondern weil sie eben so wenig formal, aber dafür einflußreich war. Sie war der exklusive Treffpunkt der Oberschicht, in diesen Jahren hatte sie ihren Ort im städtischen Tanzhaus (bei St. Moritz), das dann 1451 abbrannte.²⁷ Es ist überraschend, daß Betz diese Trinkstube als den Ort des Gerichts beschreibt, aber es ist ein interessanter Hinweis. Betz sah den Bürgermeister als die entscheidende Instanz in seinem Anliegen, da er ihm die Klage vortragen konnte. Dort, wo der Bürgermeister seine Klage entgegennahm – und das war hier offenbar in der Trinkstube – war für Betz das Gericht. Hier geht es ja auch darum,

die städtische Verfassungstopographie – also die Orte, an denen Entscheidungen über die städtische Ordnung fallen – aus der Erfahrung eines Bürgers zu rekonstruieren. Kehren wir zum Gang des Geschehens zurück.

Streitwerte

Es war auch dem Bischof klar, dass der Anschlag auf Betz Schüttenhelben eine Reaktion erforderte. Das zeigte sich darin, daß er die gewalttätigen Diener, nachdem er sich informiert hatte, schließlich entließ. Allerdings blieb dieses Rechtsempfinden unbefriedigt, das geht aus dem Dokument hervor. Denn der Bischof hatte die entlassenen Diener auf die Bitten eines Freundes wieder eingestellt, und die Stadt hatte Betz gebeten, diesen Aspekt des Falles nicht weiter zu verfolgen: *Da pat ein Rautt die meinen daz sy so wol tätten und mich von den sachen nehmen. Daz ich sy ainem raut erbebe daz wolt ain ganzer Raut umb mich verdienen.* So sagt der Text. Der Rat bat darum, daß Betz ihm die Regelung des Falls überlasse. Tatsächlich bedeutete dies für den Betroffenen, daß der Rat die Angelegenheit aus stadtpolitischen Gründen nicht weiter verfolgte. Das Einvernehmen mit dem Bischof wurde an dieser Stelle für wichtiger gehalten, als die Unterbindung solcher handgreiflichen Überfälle. Außerdem hatte auch die Stadt in Hinblick auf robuste Politik einige Aktiva vorzuweisen.

So verlief die Frage der Bestrafung der Schläger im Sande. Aber das war nicht alles. Denn für Betz ging es um mehr, und damit kommen wir auch zu der Frage, warum wir überhaupt

Kenntnis von diesem Vorgang haben?

Die dramatische Geschichte, die uns einen so lebensvollen Einblick in die Konflikte um die Stadtverfassung um die Mitte des 15. Jahrhunderts gibt, ist deshalb überliefert, weil Betz Schüttenhelben Schadenersatz für seinen Mantel verlangte und weil er in dieser Sache Unterstützung durch den Rat der Stadt erbat. Das Schreiben sagt das am Ende recht klar: *daz mir ain ablegung geschach.* Die Ablegung ist ein Schadenersatz, und den hatte Betz im Gegenzug dafür verlangt, daß er von seiner Klage Abstand nahm. Aber der Rat stand ihm darin nicht bei, vielmehr warnte man ihn vor den Prozeßkosten, die hoch sein konnten, falls er nicht Recht bekäme.²⁸ Vor einem solchen Prozeß war er zurückgeschreckt und hoffte nun, durch ein Schreiben an den Rat die Angelegenheit noch einmal in Schwung zu bringen, denn seitdem er auf seine Klage verzichtet hatte, war nichts mehr geschehen: *Und stat auch die sach noch alz ez dez selben mals gelassen ist worden.*

Warum dieser Aufwand für einen vielleicht schon alten Mantel? Hier verlassen wir die Ebene der Verfassungskämpfe und kommen auf die Ebene der Alltagserfahrung einfacher Augsburger im 15. Jahrhundert. Dabei kann uns die moderne Perspektive, für die das bisherige Geschehen vielleicht auf wohligh-schaurige Weise fremd, aber doch verständlich erschien, tatsächlich täuschen. Denn im 15. Jahrhundert war ein Mantel ein realer Wertgegenstand. Valentin Gröbner hat das in einer beachtenswerten Arbeit über die Ökonomie der einfachen Leute im Nürnberg des 15. Jahrhundert in ei-

nem ganzen Kapitel über den Wert der Kleidung herausgearbeitet. Auch ein gebrauchter Mantel stellte für einen einfachen Menschen einen enormen Wert dar. Groebner zitiert verschiedene Fälle, in denen die Genannten für einen gebrauchten (!) Mantel noch immer den Gegenwert von mehr als einem Monat Arbeit bezahlen mußten, bzw. bekamen.²⁹ Hier ging es um mehr als ein ganzes Monatsgehalt. Deshalb war Betz Schüttenhelben so hartnäckig. Er hatte nicht nur erhebliche Schläge bekommen, er hatte auch einen schweren Verlust erlitten. Erlangte er hier Wiedergutmachung?

Tatsächlich wissen wir das nicht. Ausgerechnet zu diesen Jahren fehlen die Ratsprotokolle (es ist nur ein Band, der fehlt, aber er fehlt), und wir können nicht überprüfen, wie der Rat sein Anliegen aufnahm. Die Chancen waren indes nicht sehr gut.

Der Vorfall hatte sich um 1448 oder 1449 ereignet (vielleicht auch 1447), als die Stadt und der Bischof eine Phase des Friedens durchlebten. Es war ein oberflächlicher Frieden, aber die Stadt mochte ihn nicht gefährden (wenn es sich nicht lohnte), und auch das Verhalten des Bischofs, der dem Betz und dem Stadtboten gegenüber bekräftigt, sich dem Beschluß des Rats in dieser Sache anschließen zu wollen, zeigt eher die Bereitschaft zum Ausgleich. Diese Bereitschaft hielt solange vor, bis der Bischof nach Rom aufbrach, um dort zum Kardinal erhoben zu werden.

Während der Abwesenheit des Bischofs mochte die Sache geruht haben, und als Peter von Schaumberg 1451 aus Rom zurückkam, änderte

sich die Lage schnell. Denn es zeigte sich, daß Kardinal Peter seine neuen Verbindungen genutzt hatte, um in Rom Klage gegen die Stadt Augsburg zu führen.³⁰ Der Papst hatte ihm daher einen Brief an die Stadt mitgegeben, in der er auf einen friedlichen Ausgleich drängte.

Tatsächlich war dies ein verbreitetes Verfahren: daß man die Angelegenheit an Vermittler verwies, die zwischen beiden Seiten einen Schiedsspruch fällten. Und der Papst hatte den Bischof von Passau als Vermittler benannt. Allerdings machte die Augsburger Bürgerschaft sehr schnell klar, daß sie nicht bereit war, auf die Forderungen ihres Bischofs einzugehen, mochte der auch Kardinal sein: *sie wollten all ee sterben und verlieren leib und guet und mit im kriegem und ain stain uff dem andern nit beheben, und wollten mit im auch nit rechten umb das ir, umb ir freihait, die sie hetten von künigen und kaisern herpracht in nutz nd in gewör und lenger, dann das bistum gewert hett.* So schrieb der Chronist Burkhard Zink.³¹

In dieser zugespitzten Situation war es auch für die Vermittler schwer. Als der Bischof von Passau in die Stadt kam, um einen Ausgleich herbeizuführen, war Bischof Peter in Dillingen. Er bestand darauf, daß er ein Anrecht auf ein sicheres Geleit der Bürger in die Stadt habe, ohne das er nicht kommen werde. Die Augsburger sahen indes keinen Grund, ihm ein Geleit zu geben oder sicheres Geleit zuzusichern. Er sei der Bischof und könne aus- und eingehen, wie es ihm beliebe. So blieb der Bischof in Dillingen, obwohl sein Amtsbruder aus Passau in päpstlichem

Auftrag angereist war, um zwischen ihm und der Stadt zu vermitteln.³² Das Spiel wurde nun nach sehr kleinlichen Regeln gespielt. Dabei wurden die höchsten Ebenen bemüht. Der Kardinal sah den Papst hinter sich und das Augsburger Stadtarchiv und das Augsburger Staatsarchiv bewahren Teile der Korrespondenz des Kardinals mit dem Papst und der Stadt mit dem Kaiser auf.³³ Denn der Habsburger Friedrich III. war 1453 in Rom zum Kaiser gekrönt worden. Es war dies die letzte Kaiserkrönung eines deutschen Herrschers in Rom.³⁴ Der Streit um das Augsburger Stadtrecht wurde zwischen 1451 und 1456 auf höchster Ebene verhandelt – zumindest unter Einbeziehung der höchsten Ebenen der Christenheit. Dabei drängten sowohl Papst als auch Kaiser auf einen Ausgleich.

Die Schärfe des Konflikts war vor Ort entstanden, wo man sich zur Unterstützung der eigenen unversöhnlichen Position an Kaiser oder Papst wandte. Schließlich kam es 1456 unter Vermittlung des Reichsmarschall Heinrich von Papenheim und des Ritters Marquard von Schellenberg zu einem Vergleich, der den Streit beendete.³⁵ Der Vergleich klärte die Frage des Stadtpyr nicht (das konnte er auch nicht, es ging um pragmatische Lösungen), aber er stellte fest, daß der Fronhof Terrain des Bischofs sei (hier zeigte der Stadtpyr also keinen Grund und Boden des Reiches an), daß der Bischof ihn aber der Stadt zur Verfügung stellen solle, wenn er etwa für Turniere gebraucht würde.³⁶

Gerechtigkeit?

Die Spannungen zwischen Bischof, Domherren und Stadt in der Zeit von Peter von Schaumberg gingen damit zu Ende. Es war ein bewegter Konflikt, der die offenen Fragen in den Augsburger Herrschaftsverhältnissen deutlich gestellt hatte, und es zeigte sich, daß der Bischof auch als Kardinal das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen konnte. Der Zugang in dieses bewegte Szenario der Augsburger Stadtgeschichte, das das ganze Spektrum von übermütigen Knaben bis zu einem besonnenen Papst und Kaiser umfaßt hatte, war durch den dringenden Wunsch des Augsburger Bürgers Betz Schüttenhelben nach einem Ersatz für seinen zerrissenen Mantel eröffnet worden. Es war ein begründeter Wunsch. Immerhin war Betz das Opfer eines brutalen Überfalls gewesen. Es lässt sich nicht mehr klären, ob Betz seinen Mantel schließlich noch in irgendeiner Form ersetzt bekam – die Quellen hierfür fehlen –, aber wahrscheinlich ist es nicht. Über die Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt unter Einschaltung von Papst und Kaiser ist sein Mantel sicher in Vergessenheit geraten. Wenn die Bittschrift von Betz Schüttenhelben ihm wahrscheinlich nicht zur Gerechtigkeit verholfen hat, so hat sie doch dafür gesorgt, dass sein unerfreuliches Erlebnis mehr als ein halbes Jahrtausend später ein dramatisches Schlaglicht auf eine Phase der Augsburger Stadtgeschichte geworfen hat, in der die städtische Identität ihr markantes Profil im Streit schärfte.

Anmerkungen

- 1 Zur Geschichte Augsburgs im späten Mittelalter vgl. etwa: W. Zorn, Augsburg, Geschichte einer europäischen Stadt, 4. Aufl., Augsburg 2001; die einschlägigen Beiträge in: G. Gottlieb u.a. (Hrsg.), Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart, 2. Aufl. Stuttgart 1985; C. Kalesse, Bürger in Augsburg. Studien über Bürgerrecht, Neubürger und Bürgen anhand des Augsburger Bürgerbuchs I (1288-1497), Augsburg 2001 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 37); R. Kiessling, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt, Augsburg 1971 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 19).
- 2 Zur Ermordung von Thomas Becket vgl. etwa F. Barlow, Thomas Becket, 2. Aufl. Berkeley 1990; H. Vollrath, Thomas Becket. Höfling und Heiliger, Göttingen 2003 (Persönlichkeit und Geschichte); M. Kaufhold, 29. Dezember 1170. Die Ermordung Thomas Becket, in: Ders., Wendepunkte des Mittelalters, Ostfildern 2004, 86-92.
- 3 Vgl. zu der sogenannten Pazzi-Verschöpfung L. Martines, April Blood. Florence and the Plot against the Medici, Oxford 2003.
- 4 Vgl. dazu einführend: A. Uhl, Peter von Schaumberg, Kardinal und Bischof von Augsburg (1424-1469). Ein Beitrag zur Geschichte des Reiches, Schwabens und Augsburgs im 15. Jahrhundert, München 1940; F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, München-Augsburg 1955 (Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe, Bd. 1), 380-452; Th. Krüger, Peter von Schaumberg (1388-1469), in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 39 (2005), 31-43.
- 5 Vgl. zu Konrad Vögelin etwa das Portrait von Peter Geffcken, in: Augsburger Stadtlexikon, 2. Aufl. hg. von G. Grünsteudel/G. Hägele/R. Frankenberger, Augsburg 1998, 900f.
- 6 Zur Geschichte des Augsburger Doms vgl. die Beiträge von Schurr, Kaufhold und Krüger in: M. Kaufhold (Hrsg.), Der Augsburger Dom im Mittelalter, Augsburg 2006.
- 7 Vgl. zur Baugeschichte von St. Ulrich (über die eine eigene Monographie noch fehlt) die Arbeit von Franz Bischoff, Burkhard Engelberg. „Der vilkunistreiche Architector und der Statt Augspurg Wercke Meister“. Burkard Engelberg und die süddeutsche Architektur um 1500. Anmerkungen zur sozialen Stellung und Arbeitsweise spätgotischer Steinmetzen und Werkmeister, Augsburg 1999 (Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen. Schriftenreihe des Historischen Vereins für Schwaben, Bd. 18), 171-261.
- 8 *Templi structuram intrantes cernite puras. Quas post millenium C bis duo terque denum Custos in primo Guerlich construxerat anno Nondum perfectas quamvis ab altero ceptas* („Seht Ihr Eintretenden die reinen Formen dieses Gotteshauses, das unvollendet und von einem anderen begonnen, Custos Guerlich, begierig, es mit Gottes Hilfe weiterzuführen, im Jahre 1431 zu Ende gebracht hat“). Die Bauinschrift hebt damit im Ostchor, wie schon die Bauinschriften im Westchor, die Verantwortung des zuständigen Amtsträgers im Domkapitel hervor. Der Text der Inschrift zuletzt in: D. Chevalley, Der Dom zu Augsburg, München 1995 (Die Kunstdenkmäler von Bayern, NF 1), 104.
- 9 Hektor Müllich, Chronik, in: Die Chroniken der schwäbischen Städte 3, 2. Aufl. Göttingen 1892 (Die Chroniken der deutschen Städte 22), 104
- 10 Zur Renovierung von St. Ulrich seit 1467 und zum Neubau nach der Unwetterkatastrophe von 1474 vgl. Hektor Müllich Chronik (wie Anm. 9), 213 und 244f.
- 11 Zum Augsburger Domkapitel vgl. die Übersicht von Thomas Krüger, Die Hausherrn des Doms und sein funktionsgeschichtlicher Wandel: Bischof und Domkapitel im Mittelalterlichen Augsburg, in: Kaufhold, Der Augsburger Dom im Mittelalter, 27-48; zur institutionellen Geschichte des Domkapitels vgl. O. Leuze, Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel, Diss. Tübingen 1908.
- 12 Vgl. dazu Uhl, Peter von Schaumberg, 157.
- 13 Vgl. für einen Überblick den Beitrag von Marc Schurr, Die Erneuerung des Augsburger Doms im 14. Jahrhundert und die Parler, in: Kaufhold, Der Augsburger Dom im Mittelalter, 49-61; für eine breite Bestandsaufnahme: Chevalley, Der Dom zu Augsburg.
- 14 Hektor Müllich, Chronik (wie Anm. 9), 78.
- 15 *Nach Christi gepurt 1451 am Freitag vor letare in der vasten kam unser bischof Peter von Rom, und was cardinal gemacht worden und was ain gantz jar auß gewesen*, Hektor Müllich, Chronik (Deutsche Städtechroniken 22), 105; vgl. zur Kardinalserhebung auch Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, 407-411.
- 16 Die Liste mit den Anklagepunkten ist ediert

- von A. Steichele, Beiträge zur Geschichte des Bistums Augsburg 2, Augsburg 1852, 377-393; vgl. dazu Uhl, Peter von Schaumberg, 158-169.
- 17 Ebd., 386: *...das die bere auff unserm fronhove am nechsten umbgestossen wart, und wir die als unser vorfarn getan haben wider aufrichten wollten, habt ir die mit gewalt aufgericht...*
- 18 *Anno domini 1438 zu vasnacht ward der stat pir auf dem Fronhof umb gestossen, also wollten die pfaffen nimmer auf lassen richten...*, Hektor Müllich, Chronik (wie Anm. 9), 78; vgl. auch die Chronik von der Gründung der Stadt Augsburg bis 1469, in: Die Chroniken der schwäbischen Städte 1 (Chroniken der deutschen Städte 4), 2. Aufl. Göttingen 1865, 323: *auch ward die statpir an ainem stechen umbgestochen auff dem fronhoff, die wolt der vicari nimmer auff richten lan...*
- 19 Vgl. einführend dazu etwa G. Althoff, Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003.
- 20 Steichele, Beiträge zu Geschichte des Bistums Augsburg 2, 380
- 21 Das Stadtrecht von 1156 ist ediert in: Monumenta Germaniae Historica, Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae X/1: Die Urkunden Friedrichs I. 1152-1158, hg. von H. Appelt, Hannover 1975, Nr. 147; vgl. dazu etwa: Zorn, Augsburg, 118-125.
- 22 Das das zaichen der Ber, das zu anderm den burgfride, der unserm stift zu steet, bedewtet, von dem stift und ainem Bischove herrueret, und das ain Bischove die zusetzen recht, unser vorfarn auch dasselb zaichen zum Thumb und im creutzgang, auch auff unserm fronhove, zu Sant Ulrich, dort zu in etlichen thumbherrenhoven und andern enden der stat, da man freyung haben soll, auch damit man noch leutrer verstee, das die Ber ainem Bischoff zusetzen zuset; Steichele, Beiträge zu Geschichte des Bistums Augsburg 2, 385f.
- 23 Ebd.
- 24 Die Stellungnahme der Bürger zu den Vorwürfen des Bischofs: StadtA A Selekt Kirchen und Klöster, Bischof, Domkapitel, (Hochstift) 2; vgl. dazu Uhl, Peter von Schaumberg, 160-168.
- 25 Vgl. dazu H. Heimpel, Königlicher Weihnachtsdienst im späteren Mittelalter, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 39 (1983), 131-206.
- 26 Vgl. zur städtischen Gerichtsbarkeit J. Rogge, Für den gemeinen Nutzen. Politisches Handeln und Politikverständnis von Rat und Bürgerschaft in Augsburg im Spätmittelalter, Tübingen 1996 (Studia Augustana, Bd. 6), 156-166; P. Geffcken, Stadtgericht, in: Augsburger Stadtlexikon, 833f.
- 27 Vgl. dazu etwa Rogge, Für den Gemeinen Nutzen, 184-191; P. Geffcken, Herrenstube, in: Augsburger Stadtlexikon, 492f; P. Dir, Kaufleutezunft und Kaufleutestube in Augsburg zur Zeit des Zunftregiments (1368-1548), in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 35 (1909), 133-151.
- 28 Vgl. zum Thema allgemein E. Liedl, Gerichtsverfassung und Zivilprozeß der Freien Reichsstadt Augsburg, Augsburg 1958.
- 29 V. Groebner, Ökonomie ohne Haus. Zum Wirtschaften armer Leute in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts, Göttingen 1993 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 108), 155f.
- 30 Hektor Müllich, Chronik (wie Anm. 9), 106: *Nun als der Bischof gen Rom kam in dem gnadenreichen jar und cardinal gemacht ward, do verclagt er die stat gar grässlichen vor dem bapst und cardinalen, wie sie in von seinen feiheiten drungen hetten, und möchte der nit widerkommen und erlangt brieff von dem babst, der schraib dieser stat also, das sie iren bischof bei den alten freiheiten und eehäftin bleiben lassen sollten bei hoher peen.*
- 31 Burkardt Zink, Chronik, in: Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg, Bd. 2 (Die Chroniken der deutschen Städte 5), 210..
- 32 Ebd., 210-212; vgl. dazu Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, 422f.
- 33 Stadtarchiv Augsburg, Kirchen und Klöster, Bischof, Domkapitel, Nr. 2; Staatsarchiv Augsburg, Hochstift Augsburg, Urkunden 1456 VI 3.
- 34 Vgl. dazu etwa B. Schneidmüller, Die Kaiser des Mittelalters. Von Karl dem Großen bis Maximilian I., München 2006, 108-114.
- 35 Staatsarchiv Augsburg, Hochstift Urkunden 1456 VI 3
- 36 Ebd.: *Auch des fronhoffs halben sprechen wir daz der des obgenanten unsers genädigsten heren des Cardinals und Byschoffs zu Augsburg und seiner gnaden nachkommen seyn und beleyben sol, und daz sy auch den beschliessen laussen mügen doch also ob die egemelten von Augsburg ir volck dar auff samlen turnieren stechen oder ander zymlich kürzweyl da treyben wölten so sol man in den öffnen.*